



Brüssel, den 3. Februar 2023  
(OR. en)

6044/23  
ADD 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2019/0262(NLE)**

---

AVIATION 15  
RELEX 141  
USA 7  
N 5  
ISL 6

## VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Februar 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 48 final
Betr.:	ANHANG des Geänderten Vorschlags für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 48 final.

---

Anl.: COM(2023) 48 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2023  
COM(2023) 48 final

ANNEX

**ANHANG**

*des*

**Geänderten Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer  
Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der  
Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter  
Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am  
16. und 21. Juni 2011 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen  
Union unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von  
Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als  
zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei**

**DE**

**DE**

## PROTOKOLL

**zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren  
Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich  
Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011  
anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten  
Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster  
Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als  
dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei**

DIE REPUBLIK ÖSTERREICH,

DAS KÖNIGREICH BELGIEN,

DIE REPUBLIK BULGARIEN,

DIE REPUBLIK KROATIEN,

DIE REPUBLIK ZYPERN,

DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK,

DAS KÖNIGREICH DÄNEMARK,

DIE REPUBLIK ESTLAND,

DIE REPUBLIK FINNLAND,

DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK,

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,

DIE HELLENISCHE REPUBLIK,

UNGARN,

IRLAND,

DIE ITALIENISCHE REPUBLIK,

DIE REPUBLIK LETTLAND,

DIE REPUBLIK LITAUEN,

DAS GROßHERZOGTUM LUXEMBURG,

MALTA,

DAS KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE,

DIE REPUBLIK POLEN,

DIE PORTUGIESISCHE REPUBLIK,

RUMÄNIEN,

DIE SLOWAKISCHE REPUBLIK,

DIE REPUBLIK SLOWENIEN,

DAS KÖNIGREICH SPANIEN,

DAS KÖNIGREICH SCHWEDEN,

**~~DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND~~,**

Parteien des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Mitgliedstaaten der Europäischen Union (im Folgenden die „Mitgliedstaaten“), und

DIE EUROPÄISCHE UNION,

als erste Partei,

ISLAND,

als zweite Partei, und

DAS KÖNIGREICH NORWEGEN,

als dritte Partei,

in Anbetracht des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 —

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

### *Artikel 1*

Die Republik Kroatien ist Vertragspartei des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei (im Folgenden das „Zusatzabkommen“).

### *Artikel 2*

Die im Anhang dieses Protokolls beigefügte kroatische Sprachfassung des Zusatzabkommens ist in gleicher Weise verbindlich wie die anderen Sprachfassungen.

### *Artikel 3*

Dieses Protokoll tritt am späteren der folgenden Termine in Kraft:

1. am Tag des Inkrafttretens des Zusatzabkommens,
2. einen Monat nach dem Tag der zuletzt eingegangenen Note eines diplomatischen Notenaustausches zwischen den Vertragsparteien, in der bestätigt wird, dass alle erforderlichen Verfahren für das Inkrafttreten dieses Protokolls abgeschlossen sind.

*Artikel 4*

Bis zu seinem Inkrafttreten vereinbaren die Vertragsparteien, dieses Protokoll ab dem Tag seiner Unterzeichnung in dem nach dem nationalen Recht zulässigen Umfang vorläufig anzuwenden.

Geschehen zu ... am ..... 2019**23** in drei Urschriften, in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, **irischer**, isländischer, italienischer, kroatischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, norwegischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Mitgliedstaaten

Für die Europäische Union

Für Island

Für das Königreich Norwegen